



II - Stadtentwässerung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.06.2018 zum Thema Starkregenereignisse, Klimaschutz und -management hier: Hochwasserschutz / bauliche Situation; Frühwarnsystem / Betrieb der Abflusseinrichtungen; Klimaschutz / Klimaschutzmanager

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Kenntnisnahme

Folgend ist die Beantwortung der von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Fragen vom 13.06.2018 dargestellt.

Hochwasserschutz / bauliche Situation

1.) Welche Vorsorgemaßnahmen zu den seit vielen Jahren vorhergesagten Starkregen- und Hochwasserereignissen sind in Wipperfürth bislang ergriffen worden?

Zur Beantwortung der Fragen muss zuerst einmal die Definition der verschiedenen Ereignisse erfolgen: Hochwasser bedeutet die zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer. Von Überflutungen aus dem Kanalnetz spricht man, wenn aufgrund von Starkregenereignissen Abwasser aus Kanälen oder Sonderbauwerken austritt. Sturzfluten sind starke Oberflächenabflüsse, die durch kleinräumige (konvektive), die Infiltrationsrate der Oberfläche übersteigende Niederschlagsereignisse, verursacht werden und die weder durch kleinere Gewässer noch durch das Entwässerungssystem schadlos aufgenommen und abgeleitet werden können (auch urbane Sturzflut genannt). Schon vor der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes 2010, welches die Grundlage für die Hochwasserrisikomanagementplanung NRW (HWRM) ist, wurden Hochwasserschutzmaßnahmen berechnet und durchgeführt. So hat der Wupperverband im Jahre 2000 ein Niederschlagsabflussmodell erstellt, in dem 22 Objekte an Wupper, Gaulbach und Hönnige identifiziert wurden, die potentiell hochwassergefährdet sind. Diese Einzelobjekte sind bei einem 100-jährlichen Abflussereignis nicht überflutungssicher. Da diese Objekte außerhalb größerer bebauter Siedlungsbereiche liegen, obliegt die Sicherung vor Hochwasser den jeweiligen Eigentümer. Rechtlich verankert ist dies im § 5 WHG. Die betroffenen Eigentümer wurden 2007 mit einem gemeinsamen Schreiben der Stadt und des Wupperverbandes informiert. Der Wupperverband hat jedem Einzelnen darüber hinaus eine geeignete Hochwasserschutzmaßnahme ausgearbeitet und die jeweiligen Kosten ermittelt. Ferner wurde die Unterstützung bei der Planung und dem Genehmigungsantrag angeboten. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, ist noch zu erfassen. Unter Federführung der Bezirksregierung Köln wurde im Jahr 2015 ein Kommunensteckbrief

für Wipperfürth erstellt, der eine detaillierte Maßnahmenplanung enthält. Insbesondere im Bereich der Stadtplanung (Änderung und Fortschreibung Flächennutzungsplan, Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) werden die Hochwasserrisiken fortlaufend berücksichtigt.

Auf Grundlage des Generalentwässerungsplans (GEP), zuletzt aufgestellt 2011, wurden und werden die dort enthaltenen hydraulischen Berechnungen in die Planung von Kanalsanierungen einfließen. Grundsätzlich ist das Kanalnetz für ein Starkregenereignis mit einer fünfjährigen Überstauhäufigkeit ausreichend bemessen, die Stellen mit hydraulischer Überlastung werden sukzessive abgearbeitet. Jeder Anschlussnehmer hat sich außerdem gemäß § 13 (3) der Entwässerungssatzung mit geeigneten Maßnahmen gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu schützen. Bei Neubauten wird im Rahmen der Bauherrenberatung bzw. der Zustimmung zum Entwässerungsantrag ausdrücklich darauf hingewiesen.

Als Vorsorgemaßnahmen mit Bezug auf urbane Sturzfluten gelten beispielsweise die Planung von Trennsystemen mit entsprechenden Versickerungs- und Rückhaltebauwerken in Erschließungsgebieten sowie die Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs. Dieser animiert die Grundbesitzer dazu vermehrt versickerungsfähige Materialien zu verbauen bzw. weniger versiegelte Flächen anzulegen.

2.) Welche Maßnahmen wären anzuraten, um die besondere Überflutungslage z.B. der Gaulstraße in Zukunft vermeiden zu können?

Der Praxis Leitfaden „Hochwasser- und Überflutungsschutz“, aufgestellt von der Kommunal Agentur NRW im Juli 2015 weist für diverse Maßnahmen ein hohes Wirkungspotenzial auf, Gefahren durch Sturzfluten und Überflutungen zu mindern. Dazu zählen die Vermeidung von Versiegelungen, Schaffung von Retentionsräumen, Bau von Notwasserwegen, Bau oder Aktivierung von Rückhaltebecken und die Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Abhängig von den Rahmenbedingungen sind auch Bodenbewirtschaftung, Landnutzung, naturnahe Ausgestaltung von Gewässern oder Erweiterung der Kapazität von Straßenabläufen geeignete Maßnahmen. Letzteres könnte in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern ein Lösungsansatz für den Bereich Gaulstraße/Langenbick sein. Als Baulastträger der städtischen Straßen prüft die Fachabteilung der Stadtverwaltung bereits den Einbau eines Bergablaufes in der Langenbick.

3.) Welche Abstimmungen und Überlegungen finden zwischen der Stadtverwaltung, dem OBK und ggfs. weiteren Stellen in Bezug auf Hochwasserschutz statt?

Die Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde betreibt die Hochwasserrisikomanagementplanung in Abstimmung und Einbeziehung des Kreises, der Stadt und dem Wupperverband als Gewässerschutzbeauftragtem.

Frühwarnsystem / Betrieb der Abflusseinrichtungen

4.) Welche Überlegungen trifft die Verwaltung zur Frühwarnung der Bürgerinnen und Bürger für zukünftige Ereignisse? Dies insbesondere bezogen auf bekannte Schwachstellen bzw. Gefahrenpunkte

Im unter Punkt 1) genanntem Schreiben an die besonders betroffenen Grundstückseigentümer hat der Wupperverband angeboten, eine Warnung vor Hochwasser per SMS zu versenden. Warnungen vor Starkregen werden mittlerweile von mehreren Diensten über das Internet oder als Nachricht auf das Smartphone verbreitet. Eine konkrete Warnung vor Sturzfluten kann allerdings nur sehr selten im Vorfeld erfolgen, da diese Ereignisse, wie auch zuletzt, sehr kurzfristig und räumlich eng begrenzt auftreten. Zukünftig ist eine Warnung der Bevölkerung über die neu errichteten elektronischen Sirenen denkbar. Diese sind in der Lage neben einem Warnton auch vorab definierte Texte zu verbreiten. Zudem verfügt die Stadt schon heute über zwei mobile Sirenen, mit der die Bevölkerung gezielt gewarnt und informiert werden kann.

5.) Wie wird sichergestellt, dass die Abflusswirkung der baulichen Einrichtungen jederzeit gewährleistet ist? Ist dies für das Beispiel Gaulstraße sichergestellt?

Im unter Punkt 1) genanntem Schreiben werden die Vorfluter nach einem 100-jährlichen Abflussereignis bemessen, bei Abwasseranlagen nach einer fünfjährigen Überstauhäufigkeit. Um den Betrieb der Abwasseranlagen sicherzustellen werden diese mittels Kanal-TV-Befahrung alle 15 Jahre komplett untersucht. Auch wird der gesamte Kanal von 130 km in einem 2-jährlichen Rhythmus mittels Saug- und Spülwagen gereinigt um Ablagerungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden auch die rd. 5.000 Schachtbauwerke kontrolliert. Alle Pumpwerke werden wöchentlich geprüft. Die vorhandenen 17 Beckenanlagen werden monatlich sowie nach jedem Starkregen in Augenschein genommen um Verlagerungen zu verhindern. Die 15 Einleitungsstellen werden quartalsweise geprüft. Diese Überprüfungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser. Die Leistungsfähigkeit des Vorfluters wird durch Begehungen und in Augenscheinnahme durch den Wupperverband festgestellt. Von den Mitarbeitern werden dann entdeckte Abflusshindernisse beseitigt. Die hier genannten Arbeiten und Aufgaben beziehen sich auf das ganze Stadtgebiet und deren Vorfluter und somit auch für den Gaulbach und die Gaulstraße.

Klimaschutz / Klimaschutzmanager

6.) In welchem Umfang ist der durch den Rat der Stadt Wipperfürth beschlossene „Klimaschutzplan“ heute umgesetzt?

Seit seiner Einstellung am 01.01.2018 befasst sich der städtische Klimaschutzmanager, Herr Strebel, mit der umsetzungsrelevanten Konkretisierung (Masterplan) des durch den Stadtrat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes. Hierbei werden auf der Grundlage der im Konzept beschriebenen Handlungsfelder (Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit) sowie den jeweils zugrundeliegenden (energetischen) Potenzialen konkrete zielgruppenspezifische Maßnahmenansätze entwickelt. Zielgruppen bilden u. a. Bürgerinnen und Bürger/ Immobilienbesitzer, Gewerbebetriebe, Verkehrsgesellschaften, Landwirte, der örtliche Energieversorger sowie die öffentliche Verwaltung. Alle Vertreter dieser Zielgruppen werden voraussichtlich am 04.10.2018 zur "Auftaktveranstaltung Klimaschutz" in die Alte Drahtzieherei eingeladen. Die (technische) Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes - auf der Grundlage des gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen Masterplans - soll unter Einbeziehung

sämtlicher Zielgruppen im Anschluss an die Auftaktveranstaltung beginnen. Im Handlungsfeld "Öffentlichkeitsarbeit" hat der Klimaschutzmanager bereits erste Beiträge geleistet, indem er beispielsweise im Rahmen der Wipperfürther Wirtschaftsmesse am 05.05.2018 eine Ausstellung von Elektrofahrzeugen mit begleitender Initialberatung initiierte. Im Vorfeld der "Auftaktveranstaltung Klimaschutz" ist zum Zweck der thematischen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den 30.09.2018 eine Bürgerexkursion in das Rheinische Braunkohlerevier geplant, wo jährlich 100 Millionen Tonnen CO₂ im Zuge der Braunkohlegewinnung und -verstromung freigesetzt werden.

7.) Wie ist der Klimaschutzmanager in alle Fragen der präventiven Maßnahmen zur Folgenabmilderung von Starkregenereignissen involviert, zum einen innerhalb der Stadtverwaltung und zum zweiten in Abstimmungen mit dem Oberbergischen Kreis und den Einsatzkräften?

Der Klimaschutzmanager der Hansestadt Wipperfürth steht bereits heute vor dem Hintergrund des Erfordernisses der Klimafolgenanpassungsplanung im direkten regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung - insbesondere der Stadt- und Raumplanung. Zum Zwecke eines bestmöglichen Austauschs befindet sich das Büro des Klimaschutzmanagers im Alten Stadthaus, dem Sitz der Abteilung Stadt- und Raumplanung. Jenseits dessen tauscht sich der städtische Klimaschutzmanager regelmäßig über neueste fachliche Erkenntnisse, technologische Weiterentwicklungen und kommunale Klimaschutzstrategien mit seinen Kollegen im Oberbergischen Kreis - und jenseits des OBK - im Rahmen unterschiedlicher Fachveranstaltungen aus.

Anlagen: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.06.2018